



OFD Frankfurt am Main, Postfach 11 14 31, 60049 Frankfurt am Main

HLBS
Landesverband Hessen
z.Hd. Hr. Reinke
Frankfurter Str. 295
34134 Kassel

Geschäftszeichen	S1915 A – 015 – St 611
Dokumentnummer	2020-218951
Bearbeiter/in	Frau Marx
Durchwahl	069 58303-1529
E-Mail	Abgabenordnung@ofd.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	16.07.2020
Datum	22.07.2020

Fristverlängerung

Sehr geehrter Herr Reinke,

mit Schreiben vom 16.07.2020 haben Sie um eine allgemeine Fristverlängerung zur Abgabe von Steuererklärungen für 2018 von steuerlich beratenen Land- und Forstwirten bis zum 31.10.2020 in Hessen gebeten.

Steuererklärungen von steuerlich beratenen Steuerpflichtigen waren für den Veranlagungszeitraum 2018 grundsätzlich bis zum 28.02.2020 abzugeben, § 149 Abs. 3 AO. Für Steuererklärungen von steuerlich beratenen Steuerpflichtigen, die den Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermitteln, gilt hingegen eine verlängerte Abgabefrist bis zum 31.07.2020, § 149 Abs. 3 AO.

Nach § 109 AO können Fristen zur Einreichung von Steuererklärungen im Einzelfall gewährt werden. Bei Steuererklärungen i.S.d. § 149 Abs. 3 AO (d.h. bei steuerlich beratenen Stpfl.) kann die Abgabefrist grundsätzlich nur verlängert werden, falls der Steuerpflichtige ohne Verschulden verhindert ist oder war, die Steuererklärungsfrist einzuhalten. Hierbei ist ihm das Verschulden seines Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen zuzurechnen.

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe und Besuche bitte montags bis freitags ab 08:30 oder nach Vereinbarung.
☎ 1/2/8/9 Mühlberg, 3/4/5/6 Lokalbahnhof · 🚗 45 Deutschherrnbrücke, 46

Wasserweg

♿ Zum Gottschalkhof 3 · 60594 Frankfurt am Main · Telefon: 069 58303-0 · Telefax: 069 58303-1090 ·
E-Mail: Poststelle@ofd.hessen.de · Internet: www.oberfinanzdirektion-frankfurt.de
Bankverbindung (HCC): Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), BIC HELADEFXXX, IBAN DE45 5005 0000 0001 0005 20



Aufgrund der Corona-Krise ab Anfang März sowie der Einschränkungen des allgemeinen Lock-Downs in allen Lebensbereichen ab Mitte März und dessen kurzfristigen Auswirkungen sowohl auf die Finanzverwaltung als auch auf die steuerlich beratenden Berufe, wurde in Hessen die Frist zur Abgabe von Steuererklärungen, die von Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt werden, für den Veranlagungszeitraum 2018 einmalig bis zum 31.05.2020 verlängert.

Eine analoge Verlängerung der Frist zur Abgabe von Steuererklärungen von steuerlich beratenen Steuerpflichtigen, die den Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermitteln, bis zum 31.10.2020 kommt – auch nach Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen – leider derzeit weder rechtlich noch technisch in Betracht. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die allgemeinen Regelungen und Beschränkungen des Lock-Downs zwischenzeitlich gelockert wurden und in fast allen Lebensbereichen eine Rückkehr zur Normalität bzw. zum Normalbetrieb erfolgt(e). Eine allgemeine Anweisung zu einer Fristverlängerung zur Abgabe von Steuererklärungen über den 31.07.2020 hinaus ist daher nicht möglich.

Die hessischen Finanzämter sind jedoch angewiesen, bei Fristverlängerungsanträgen von steuerlich beratenen Steuerpflichtigen, die den Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermitteln, im Rahmen der zuvor dargestellten gesetzlichen Regelungen unter Ausübung von Ermessen einzelfallabhängig zu entscheiden und hierbei die im Einzelfall beim Steuerpflichtigen oder beim steuerlichen Berater eingetretenen und vorgetragenen Auswirkungen der Corona-Krise entsprechend großzügig zu berücksichtigen.

Sollte also im Einzelfall eine Fristverlängerung zur Abgabe von Steuererklärungen von steuerlich beratenen Steuerpflichtigen, die den Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermitteln, geboten erscheinen, bitte ich, einen entsprechenden Fristverlängerungsantrag an das jeweils örtlich zuständige Finanzamt zu richten.

Im Auftrag
gez.
Koch (i.V.)

beglaubigt: 
Spatz, OARin